Nr. 2874. Donnerstag, 23 Februar. (Abend-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Gerichtsrath Müller zu Angermünde den K. Kronen-Orden drittter Klasse, dem Lehrer Koester zu Stolberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kantor Glatz zu Medzibor und dem Kanzleidiener Schilling beim Obertribunal das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Premier-Lieutenant Frhrn. v. Buddenbrock ist die Erlaubniß zur Anlegung des vom Kaiser von Rußland ihm verliehenen zur Erinnerung an die Kriege im Kaukasus gestifteten eisernen Kreuzes mit Schwertern und der für die Eroberung der Tschetschnia und des Dagestan gestifteten Erinnerungs-Medaille ertheilt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 22. Februar. Die amtliche „Wiener Abendpost“ erklärt, sie sei in der Lage, versichern zu können, daß eine vorläufige Analyse der angekündigten preußischen Depesche, in welcher die preußischen Forderungen bezüglich der künftigen Leistungen der Herzogthümer formulirt werden sollen, **hier nicht eingetroffen ist und daß somit auch alle hieran geknüpften weiteren Combinationen zu Boden fallen.**

(Die feudale Berliner „Zeidler'sche Corresp.“ hatte, wie wir gestern früh mittheilten, behauptet, der Kaiser von Oesterreich habe auf Grund einer solchen ihm übermittelten Analyse aufs bestimmteste erklärt, der Standpunkt Preußens sei schon deshalb gerecht, weil, was Preußen bezwecke, zugleich die Erhöhung des Ansehens Deutschlands fördere.)

Wien, 22. Februar. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung in Folge ausländischer Verkäufe Anfangs sehr flau, wurde aber schließlich fester. Creditactien 187,80, Nordbahn 183,20, 1860er Loose 93,55, 1864er Loose 87,05, Staatsbahn 199,50, Galizier 222,25.

Bern, 22. Februar. Der Bundesrath hat dem schweizerischen Gesandten in Wien die Weisung zukommen lassen, den polnischen Flüchtlingen das Paßvisum zu ertheilen, und die bayerische Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß die Polen, welche einen von der Gesandtschaft in Wien visirten Paß nicht besäßen, an der Grenze zurückgewiesen werden würden.

Der Exdictator Langiewicz ist aus der Haft entlassen und wird nächstens hier erwartet.

Rußland weigert sich, der internationalen Genfer Convention über die Pflege im Kriege Verwundeter beizutreten, weil seine eigene Militairverwaltung genügende Vorsorge hierfür getroffen hätte.

Madrid, 22. Februar. Der Finanzminister wird das Budget der verschiedenen Ministerien einer Prüfung unterziehen, in der Absicht, erhebliche Ersparnisse in demselben zu erzielen.

Florenz, 22. Febr. Der König ist heute von hier abgereist und wird morgen in Turin eintreffen.

London, 22. Februar. Nach den per „Peruvian“ eingetroffenen Berichten aus Newyork vom 11. Abends hatte Präsident Lincoln, wie seine und Jefferson Davis' Berichte über die Friedensunterhandlungen darthun, unbedingte Unterwerfung gefordert. — Der linke Flügel Grant's ist theilweise zurückgedrängt worden. Wie gerüchtsweise verlautete, wäre Charlestown von den Conföderirten geräumt und Branchville von den Unionisten genommen. Des Generals Thomas Cavallerie marschirte, wie man versichert, auf Mobile. — Bis 10 Uhr Abends war Goldagio auf 105⅝ gestiegen, Bonds waren auf 109¾ gewichen; Baumwolle 86, Wechselcours auf London 226½.

Landtagsverhandlungen.

(L. L.-C.) 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Februar.

Präsident Grabow macht Mittheilung von einem Schreiben des Herrn Ministers des Innern, welcher anzeigt, daß er noch nicht so weit wiederhergestellt sei, um im Abgh. erscheinen zu können. (Die Verhandlung über verschiedene Commissionsberichte bleibt demnach ausgesetzt.) — Die Vorlage wegen Aufhebung der Steuer von dem im Lande erzeugten Wein wird von dem Ref. Michaelis zur Annahme empfohlen und auch angenommen. Abg. Michaelis führt aus, daß die Weinsteuer in Preußen jetzt nicht mehr haltbar sei. In der Concurrenz auf ausländischen Märkten werden unsere Producenten den französischen erst durch Aufhebung der Weinsteuer gleichgestellt, da eine Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr unmöglich ist. Der Ertrag der Weinsteuer ist im Budget auf 160,000 Rß. angenommen worden. Der rapiden Steigerung der Staatseinnahmen gegenüber kommt dieser Ausfall kaum in Betracht.

Der Gesetzentwurf, betreff. einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, wird mit einigen Abänderungen, mit denen sich der Hr. Justiz-Minister einverstanden erklärt, angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Der Abg. v. d. Leeden berichtet über die Wahl der Abgg. Graf v. Franken-Sierstorpff und Mader im 9. Oppelner Wahlbezirk. Schon im vergangenen Jahre seien beide Wahlen beanstandet und gerichtliche Vernehmungen über die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen beschlossen worden. Inzwischen hätten nur Vernehmungen durch Regierungs-Commissare, also auf administrativem Wege, stattgefunden. Dies und starke Wahlbeeinflussungen durch den Wahlcommissar, in sofern derselbe die liberalen Wahlmänner an den Tisch treten, sie wiederholt den Namen des Gewählten nennen ließ, während den Conservativen gestattet war, vom Platze aus zu stimmen, ferner der Abzug von 17 liberalen Wahlmännern in Ober-Glogau wegen unrichtiger Eintheilung der Wahlbezirke motivire den Antrag der Abtheilung, die Wahlen für ungiltig zu erklären. Der Abg. Leeden stellt den eventuellen Antrag, daß in der Stadt Ober-Glogau Neuwahlen der Wahlmänner Behufs Neuwahl der Abgg. angeordnet werden.

Abg. Graf Sierstorpff: Im Interesse seines Wahlkreises müsse er darauf aufmerksam machen, daß das Wahl-Local in Friedland ein sehr schlechtes und so klein sei, daß es den bei weitem größten Theil der Wahlmänner nicht aufnehmen könne. Viele der Wahlmänner seien der deutschen Sprache nicht mächtig und sich der Wichtigkeit der vorzunehmenden politischen Handlung nicht bewußt gewesen. Endlich müsse er auch constatiren, daß an dem Wahltage, veranlaßt durch ungünstiges Wetter, die Wahlmänner „scharf gefrühstückt“ hätten.

Abg. Wöpke: Er habe als Correferent in dieser Angelegenheit bereits in der vorigen Session gearbeitet und wenn er sich gegen den Commissions-Antrag ausgesprochen, so wolle er dadurch nicht die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten vertheidigen. Er selbst habe mitgewirkt, die Unregelmäßigkeiten an das Tageslicht zu fördern. Er wolle aber hervorheben, daß die Vorwahl und Versammlungen völlig freie gewesen, daß der Landrath als Wahlmann berechtigt gewesen sei, Vorschläge zu machen, und daß dies in ganz freier Weise geschehen sei. In der Versammlung habe ganz freies Walten stattgefunden. Ueber die angeblichen Drohungen des Landraths seien Zeugen vernommen, die nichts bekundet hätten, was als eine moralische Beeinflussung zu deuten wäre. Daß die Zeugen nicht gerichtlich, sondern auf dem Landrathsamte vernommen worden, thue ihrer Glaubwürdigkeit keinen Abbruch. Daß eine gerichtliche Vernehmung stattfinden sollte, sei in dem betr. Schreiben des Präsidenten des Hauses nicht ausgesprochen. Der Redner beleuchtet demnächst die Wahl selbst; er bestreitet, daß die Berufung des Wahlvorstandes eine parteiische gewesen und behauptet, daß weder die Absicht, noch die Wirkung einer ungesetzlichen Beeinflussung erwiesen sei.

Abg. Dr. Möller stellt den Antrag: „die K. Staats-Regierung aufzufordern, gegen den Landrath v. Koppy wegen Beeinträchtigung des freien Wahlrechts resp. Verletzung seiner Amtspflicht die Untersuchung einzuleiten.“

Abg. Eberty: Die Mühe, welche der Abg. Wöpke sich gegeben, um das Detail der vorliegenden Wahlverhandlung zu erörtern, sei einer besseren Sache werth gewesen. So kämpfe man für eine verzweifelte Sache. Auch beneide er den Redner nicht um den Scharfsinn, mit dem jener in dem Benehmen des Wahlcommissars eine Beförderung der Wahlfreiheit entdeckt habe. Das Abgeordnetenhaus habe aber als Jury die Wahlfreiheit des Volkes zu schützen und den dagegen geübten Frevel zu kennzeichnen. Das Strafgesetz bedrohe einen solchen Frevel, dessen Versuch schon dem vollendeten Verbrechen gleich geachtet werde, mit Gefängniß bis zu einem Jahre. An sich komme es bei solchen Eingriffen, wenn sie vom Wahlcommissar verübt werden, auf den Erfolg nicht an. Denn einer solchen Wahlhandlung fehle es an jeder Loyalität, an jeder Garantie, ob der Wille der Wähler wirklich zum Ausdruck gelangt sei. Das Haus habe die Vernehmung der Zeugen durch die Gerichte verlangt; diese ist nicht erfolgt. Stände das Haus einem Ministerium gegenüber, das Achtung vor der Verfassung hätte, so würde er eine Interpellation an dasselbe richten; jetzt bleibe nichts übrig, als Verwahrung gegen die Eingriffe in die Prärogative des Hauses einzulegen. Das Haus möge die Wahl der beiden Abgg. deshalb cassiren und zugleich dem von ihm gestellten Antrage beitreten.

Abg. Schulz (Borken): Der Spruch des Hauses müsse sine ira et studio geschehen. Der Spruch auf Ungiltigkeit dürfe nur dann erfolgen, wenn die Ueberzeugung vorhanden, daß die Wahl auf ungesetzliche Weise erfolgt sei. Eine solche Ueberzeugung könne aber im Hause nicht vorhanden sein, es müsse daher dasselbe Prinzip, wie schon bei ähnlicher Gelegenheit zur Anwendung kommen, nämlich der Rücksicht und der Humanität, und diese erheischen die Giltigkeitserklärung.

Abg. Dr. Löwe: Man müsse es dem Referenten Dank wissen, daß er in einem so complcirten Falle ein so vollständiges Material vorgelegt habe. Er wolle aber noch eine andere Autorität heranziehen, nämlich den Grafen Sierstorpff selbst. Dieser habe von den außerordentlich ungünstigen Umständen gesprochen, die bei der Wahl vorgekommen seien; ferner von dem ungünstigen Lokale, neben dem sich ein Frühstückslokal befunden; dann von den Libationen in dem letzteren, die eine sehr erregte Stimmung hervorgerufen hätten. Der Herr Graf habe außerdem das Verfahren bei der Wahl und verschiedene Umstände gekennzeichnet, die wenigstens Unbilligkeiten erkennen lassen. Was Sauce für die Gans sei, sei auch Sauce für den Gänserich (Heiterkeit). Wenn daher die Wahlmänner für den einen Abgeordneten nicht genau examinirt seien, so hätte es auch bei den für den anderen nicht sein dürfen. Das dies aber geschehen, darin liege eben eine Einschüchterung, die um so größer erachtet werden müsse, als dies Verfahren in einem sprachlich gemischten Landestheile und besonders polnischen Wahlmännern gegenüber geübt worden. Dort sei ein gleichmäßiges Verfahren vor Allem nothwendig. Redner bedaure um so mehr den Mangel an Rechtsgefühl, den der Landrath bekundet. Der ganze Wahlact solle in dem heiteren Ton einer gemüthlichen Frühstücksstube vor sich gegangen sein, wobei es jedoch, wie sich herausgestellt, auch an Drohungen und Einschüchterungen nicht gefehlt habe. Redner komme demnach zu der Ueberzeugung, daß von einem geachteten und gebildeten Manne auf arme und ungebildete Leute Einfluß geübt, und der Landrath sich mindestens den

---

* Was sich Berlin erzählt.

Nur zu gerecht ist die Klage, daß der Berliner überall mehr zu Hause sei, als in der eigenen Heimath. Die Vaterstadt ist den Meisten eine terra incognita und die Geschichte derselben wenig oder gar nicht zugänglich. Die Menge wandert unbekümmert an den Zeugen und Erinnerungen der Vergangenheit vorüber; selbst die Gebildeten zeigen kein Interesse dafür und kennen die Merkwürdigkeiten von Paris und London besser als die ihrer Geburtsstätte. Und doch ist Berlin keineswegs so arm an historischen Erinnerungen, an poetischen Sagen und erschütternden Ereignissen, als allgemein angenommen wird. Welch ein reicher Schatz hier zu heben ist, hat der lange nicht nach Verdienst gewürdigte Wilibald Alexis in seinen vaterländischen Romanen und selbst Louis Schneider in seinen „Berliner Nächten“ bewiesen. Fast jede Straße bietet ein oder das andere Haus, woran sich eine bedeutende Erinnerung knüpft. Noch steht das alte „Lagerhaus“ in der Klosterstraße, gleichsam die Wiege der Hohenzollern'schen Fürstenmacht, gegen die sich der Berliner Bürgertrotz auflehnte, indem das Volk in finsterer Nacht sich gegen das noch ungewohnte fürstliche Regiment empörte, den Burgvoigt verjagte und die Archive verbrannte. Schwer mußten die Bewohner damals büßen; bestraft durch den Verlust wichtiger Privilegien und mancher bisher genossenen Freiheiten. Daneben liegt „das graue Kloster“, von dem die Straße ihren Namen führt, einst von frommen Mönchen bewohnt und jetzt die Bildungsstätte der Jugend. In der Kirche ruhen die Edlen und Ritter, welche in der Schlacht auf dem „Cremmer Damme“ gegen die Pommern im Jahre 1412 gefallen. In den großen Sälen hauste einst der als Schwarzkünstler verschriene Leibmedikus „Leonhard Thurneisser“, mit seinen chemischen Retorten und der großen Buchdruckerei, in der er seine astrologischen Schriften und Prophezeiungen drucken ließ. In der Spandauerstraße stand das aus Stein gehauene Kreuz mit der ewigen Lampe, das die Bürger Berlins im Jahre 1355 zur Sühnung des an dem „Probste von Bernau“ begangenen Mordes setzen mußten, um den über sie verhängten Kirchenbann zu lösen. Wohin wir blicken, treten überall dem offenen Auge die Reliquien und Denkmäler der Vergangenheit entgegen, freilich zum Theil verwischt und verschüttet von der mächtigen zerstörenden Hand der Zeit.

Zur Rettung dieser ehrwürdigen Ueberreste und Förderung der historischen Kunde hat sich jetzt in Berlin ein „Verein für die Geschichte Berlins“ gebildet. Angeregt durch die Bemühungen des Herrn Dr. Beer sind eine Anzahl tüchtiger Männer aus allen Ständen, darunter auch anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der Wissenschaft zusammengetreten, um das löbliche Werk nach Kräften zu unterstützen, ein Vorgang, der in jeder größeren Stadt Nachahmung finden sollte. Schon die ersten Versammlungen, unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Bürgermeister Seydel, boten eine reiche Fülle von interessantem Material und eine Reihe von ansprechenden Vorträgen, unter denen besonders die Mittheilungen des bekannten Hofraths „Louis Schneider“ über eine alte Chronik des Berliner Bürgers Wendland ein anschauliches culturhistorisches Bild aus früheren Tagen entwickelten und zugleich den Beweis lieferten, daß schon damals „der Berliner Witz“ vorhanden war. Mit besonderem Vergnügen verweilt der würdige Chronist bei der Herzählung der verschiedenen Mordthaten, Verbrechen und Hinrichtungen, welche er ausführlich schildert. Dabei erzählt er folgende Anekdote von dem Berliner Scharfrichter, der einen unglücklichen Delinquenten so schlecht zweimal mit seinem Schwerte traf, daß er sich schließlich genöthigt sah, den Kopf des Missethäters mit dem Messer vollends abzuschneiden. Wegen seiner Ungeschicklichkeit zur Rede gestellt, äußerte der naive Scharfrichter: daß er sich weiter nicht zu entschuldigen brauche, da er wohl auf das Hängen, aber nicht auf das Köpfen eingerichtet gewesen sei. Ein Wohllöbliches Gericht möge ihn künftig bei Zeiten in Kenntniß setzen. Merkwürdig dürfte auch die leichte Erlaubniß erscheinen, womit es damals, nach dem Zeugniß des Chronisten, dem böslich verlassenen Gatten verstattet war, eine neue Ehe einzugehen. So erzählt er, daß ein Berliner Tonnenbinder, als ihm seine Frau mit einer Geldsumme nach Hamburg entlief, bloß ihren Namen an die Thür der Nicolaikirche anschlagen ließ und sofort eine andere zum Traualtar führte, ohne daß die Behörden dagegen Einspruch erhoben. Ein besonderes Interesse erhielten noch diese culturhistorischen Nachrichten des alten Chronisten durch die zufällige Anwesenheit eines directen Nachkommen desselben im vierten Grade, der sich noch im Besitz desselben Grundstücks befindet, welches der alte Wendland 1686 erkauft hatte, ein gewiß in Berlin höchst seltener Fall. Wie Herr Seydel mittheilte, wird von Seiten der Stadt die Gründung eines „Museum Berolinense“ in den Räumen des neuen Rathhauses beabsichtigt, zur Aufbewahrung und Conservirung der vorhandenen merkwürdigen Alterthümer. Zugleich machte derselbe den Verein auf die in der That höchst wichtige Aufgabe aufmerksam, die noch bestehenden Denkmäler Berlins vor der überhand nehmenden Speculation und Bauwuth zu retten und dem Zahn der Zeit nach Kräften entgegen zu arbeiten.

Während das Museum Berolinense vorläufig noch in ferner Zukunft liegt, schreitet das großartige Treppenhaus des neuen Museums in diesem Winter rüstig seiner Vollendung entgegen. Bald wird auch das letzte der Kaulbach'schen Bilder, „das Zeitalter der Reformation“, die dafür bestimmte Wand schmücken und damit das Ganze abgeschlossen werden. Die sechs Fresken mit dem dazu gehörigen Fries und Nebenbildern bilden zusammen eine der bedeutendsten Schöpfungen der modernen Kunst, gleichsam die in Farben leuchtende Verkörperung der sechs größten und wichtigsten Epochen in der Culturgeschichte der Menschheit. Mag die Kritik auch immerhin dies und jenes an der Arbeit auszusetzen haben, die Vermischung von Sage und Geschichte, von historischer Wahrheit und phantastischem Mythus, von Kunst und Philosophie mit Recht tadeln, den Mangel an Individualität, scharfer Charakteristik und tieferer Auffassung an ganzen Gruppen und einzelnen Gestalten rügen, die allgemeine Verständlichkeit und Faßlichkeit auch für den gebildeten Laien vermissen, so wird doch immer der kühne Gedanke und die gewaltige Idee des Ganzen unsere Bewunderung erregen, so wie die Erfindung und Ausführung für die Genialität des großen Meisters Zeugniß ab-

Schein gegeben habe, als wenn er in seiner Beamtenqualität fungirt habe. Ein Verdacht auf Mißbrauch der Amtsgewalt liege unzweifelhaft vor. Obwohl diese ganze Angelegenheit schon vor einem Jahre verhandelt worden, und die Staatsregierung diesen Verhalt gekannt habe, obwohl letztere aufgefordert sei, die Vernehmung der Zeugen zu veranstalten, obwohl sie gewußt, daß diese Anklage gegen den Landrath erhoben sei, habe die Regierung nicht einen Finger gerührt. Alles was er wisse, sei, daß der Landrath später einen Orden erhalten. (Heiterkeit.) Die politischen Parteien gerade in Schlesien ständen sich sehr schroff gegenüber. Ein Theil der ländlichen Bevölkerung sei fast von revolutionärer Bewegung ergriffen, während der andere sich in serviler Abhängigkeit befinde. Um so weniger dürfe in diesen Bürgern das Gefühl erschüttert werden, daß sie auf dem Boden des Landrechts und der Verfassung ständen. (Bravo!)

Graf Sierstorpff erklärt, daß der Gendarm, der in dem Wahllokal sich befunden, nicht als bewaffnete Macht, sondern als Wahlmann zugegen gewesen wäre.

Abg. Ober-Regierungsrath Osterrath bemerkt in Betreff der Lokalität, in welcher jener Wahlact stattgefunden, daß ja auch das Abgeordnetenhaus, wie der Herr Präsident vor einigen Tagen constatirt habe, sehr ungünstig gelegen sei, und daß auch eine Frühstücksstube nicht weit davon entfernt liege. Unmöglich könne man es auch den beiden Abgg. zur Last legen, wenn der Landrath sich bei der Wahl ungehörig benommen habe. Darunter dürften jene nicht leiden, und er empfehle deshalb die Bestätigung der Wahl.

Abg. Kreisgerichts-Director Wachler (für den Comm.-Antrag): Er wolle nicht auf die einzelnen Thatsachen eingehen, wohl aber dem Vorredner erwidern, daß es niemals die Absicht des Hauses sein könne, einzelne Abgeordnete durch die Entscheidung zu beschädigen, sondern das Haus urtheile hier ohne Ansehen der Person, nach den Bestimmungen der Verfassung. Es habe die Legitimation derjenigen, welche im Hause Platz nehmen wollen, zu prüfen und da habe es sich zu fragen: sei die Wahl eine freie oder eine beeinflußte gewesen? Nach dieser Frage müsse die Untersuchung sich lediglich beschränken auf das Verhalten des Landraths, der zugleich Wahl-Commissarius, denn daß andere Personen einen gesetzwidrigen Einfluß geübt hätten, davon sei in dem Referat nicht die Rede gewesen. Sei nun der Landrath diese Person, so sehe er sich nach derselben um und da finde er interessante Aussagen in dem Protokoll der Untersuchungs-Commission, welche das Haus die Güte gehabt habe einzusetzen. (Heiterkeit.) Daselbst heiße es: „Herr v. Reuß hatte für die beiden Gemeinden Sonnenberg und Groß-Mahlendorf eine Urwähler-Versammlung nach letzterem Orte berufen, um sich über geeignete Persönlichkeiten, welche Wahlmänner werden könnten, zu verständigen. Er führte in dieser von ihm polizeilich gemeldeten Versammlung den Vorsitz, und es fand unter Beiseitelassung jeder politischen Discussion, nur ein vertraulicher Meinungsaustausch darüber statt, wer zum Wahlmanne gewählt werden solle. Inzwischen fand sich auch der Landrath v. Koppy in Uniform und in Begleitung eines Gendarmen ein, erklärte auch dem Vorsitzenden auf dessen Frage, daß er in amtlicher Eigenschaft komme, um die Versammlung zu überwachen. Zeuge v. Reuß schildert sein Auftreten wörtlich, wie folgt: „Er erbat sich bald das Wort von mir, welches ich ihm auch ertheilte, und er ging nunmehr bald darauf ein, im Allgemeinen über die Stellung der Regierung und über die Lage des Landes zu sprechen, welche Fragen vorher in der Versammlung gar nicht berührt worden waren. Es hat der Landrath v. Koppy etwa ½ Stunde gesprochen, bis der Verlauf seiner Rede mir die Veranlassung gab, ihn zu unterbrechen und die Versammlung mit einem Hoch auf den König zu schließen. Ich habe dies in der guten Absicht gethan, um Excessen vorzubeugen, die mir nach der Art und Weise, wie der Landrath die sich gegenüberstehenden Parteien schilderte, möglich zu sein schienen, da besonders von dem Augenblick an, wo der Schullehrer Keller das Wort „Verfassung“ gebraucht hatte, Herr v. Koppy heftig wurde. Nachdem ich mich aus der Versammlung entfernt hatte, ist diese noch nicht auseinander gegangen, vielmehr noch beisammen geblieben, da der Landrath weiter sprach und es soll besonders von da ab, wie mir gesagt worden ist, zu heftigen Auftritten gekommen sein. Während der Ansprache, die der Landrath in meiner Anwesenheit gehalten hat, ist er auf Vielerlei zu sprechen gekommen und hat gleich im Anfang erklärt, daß er gekommen sei, weil er von der Regierung mit den weitgehendsten Befugnissen ausgerüstet sei. So lange ich zugegen gewesen bin, habe ich nicht gehört, kann mich wenigstens nicht erinnern, daß er gesagt hätte, er würde einer Gemeinde, welche solche, wie die vorgeschlagenen Wahlmänner wähle, als Landrath nicht mehr behilflich sein. Wohl aber hat er davon gesprochen, daß die Regierung der Gemeinde es Dank wissen werde, wenn sie gut wähle. Den Schullehrer Keller stellte er zur Rede deshalb, weil er von der Schullehrer-Versammlung, die meines Wissens in Wahlangelegenheiten auf das Landrathsamt zusammenberufen worden war, ohne Entschuldigung weggeblieben sei und sagte mit Rücksicht hierauf Herr v. Koppy, daß er sich wie ein Schuster benommen habe! (Große Heiterkeit). Zeuge bestätigt dann, daß der Landrath dem Inspector Rischer seine frühere schlechte Wahl vorgeworfen habe und schließt dann seine Aussage wie folgt: „Das habe ich noch gehört, daß er der Versammlung mit Rücksicht auf das neue Grund- und Haussteuer-Gesetz mittheile, daß dasselbe den Abgeordneten zu danken sei und daß die Regulirung allein 10 Mill. koste, welche nicht der Städter, sondern die Grundbesitzer und Bauern zu zahlen hätten“.

Daraus gehe, so fährt der Abg. Wachler fort, seines Erachtens unzweideutig hervor, daß schon bei den Urwähler-Versammlungen Beeinflussungen ungesetzlicher Art stattgefunden hätten. Wenn ein Beamter, der noch Wahl-Commissar sei, schon in den Urwähler-Versammlungen einen solchen Einfluß exerciere, so müßten die Angaben der eingegangenen Proteste als wahr angenommen werden. Hier könne also auch nicht von Scherz, wie der Herr Correferent meine, noch von „freiem Walten“ die Rede sein; die Leute seien von unten herauf gehörig bearbeitet worden. (Heiterkeit.) Deßhalb halte er die Wahlen für ungiltig; die Herren mögen sich dafür bei denjenigen bedanken, welche ihnen das Verdict des Hauses durch ihre Beeinflussung eingerichtet haben. (Bravo.)

Abg Graf Eulenburg: Strengste Objectivität sei geboten, vornehmlich bei Wahlprüfungen. Der Redner legt darauf Gewicht, daß der Abg. Graf Sierstorpff unzweifelhaft die Majorität erhalten habe. Die vernommenen Zeugen hätten ihre Aussagen nicht beeidet. In eine Kritik des Verfahrens wolle er nicht eingehen. Der Wahlvorstand solle parteiisch zusammengesetzt gewesen sein. Sei dies Beeinflussung, dann müsse er anheimstellen, welches Urtheil man über eine politische Körperschaft fällen solle, welche nicht einmal ein Mitglied einer nicht ganz unbedeutenden Partei in ihren Vorstand wähle. Was die Beeinflussungen anlange, so seien sie von den Betreffenden selbst als nicht ernst gemeint angesehen worden. Der Abg. Dr. Löwe habe gesagt, das Haus müsse einen Act der Sittlichkeit ausüben. Bei der Wahlprüfung habe man nichts weiter zu thun, als die Thatsachen zu beurtheilen. Er wisse nicht, welchen Eindruck ein solcher Beschluß des Hauses machen solle, und wie man den Eindruck, als sei dieser Beschluß ein tendenziöser, verwischen wolle. Mit dem größern Umfange des Rechts wachse auch die Verantwortlichkeit. Der Beschluß über die Wahl sei dem freien Ermessen des Hauses anheimgegeben, und bitte er, die beiden Wahlen für giltig zu erklären.

Abg. Schulze (Delitzsch): Es komme darauf an, die Motive des Hauses klar hinzustellen. Allerdings verfahre das Haus mit großer Gewissenhaftigkeit und Strenge, aber nicht blos, weil es sich um die Ehre des Sitzes in diesem Hause, sondern um das fundamentale Recht des Volkes, die Freiheit der Wahl handle. Das Haus sei für die unbedingte Wahl-Freiheit der Beamten eingetreten, aber wenn der Landrath von Koppy dies auch für sich in Anspruch nehme, wie stehe damit sein Benehmen gegen die Unterbeamten (Schulzen, Schullehrer ꝛc.) im Einklange? Auch diese wollten ihr Recht geschützt wissen, der Landrath habe dasselbe aber auf das Frivolste angetastet. Gerade er hätte die doppelte Verpflichtung gehabt, das Recht zu achten, da er zugleich Wahl-Commissar war, und als solcher das Recht eines jeden Einzelnen zu schützen hatte. Daß die Vernehmung der Zeugen im Büreau des Landraths, also gewissermaßen unter dessen Augen stattgefunden, werfe immer ein eigenthümliches Licht auf das Verfahren. Daß die Zeugen an anderen Orten unbefangener aussagen, davon gebe Dasjenige Zeugniß, was der Abg. Wachler vorgelesen habe. Allerdings hätten Wahlbeeinflussungen stattgefunden, und zwar von einem Manne, den die Regierung selbst mit der Würde eines Wahl-Commissarius bekleidet habe und der in seiner amtlichen Stellung als Landrath auch eine besondere Stellung zu denjenigen Personen einnehme, auf die er eben seinen Einfluß ausgeübt habe. Wir haben dabei nicht auf die Wirksamkeit selbst unbedingt ein so hohes Gewicht zu legen. Das ist ein Gebiet, in das dürfen wir nicht hinein, in die innere Willensbestimmung, in den Einfluß, den er in der Seele seiner Unterbeamten hervorgebracht hat. Das zu constatiren, da — ich muß gestehen — wüßte ich durchaus nichts über die Art, wie man sich darüber ein Urtheil zu bilden hätte. Für uns muß es genügen, und genügt es, die Beeinflussung und Drohung hat nach einer Seite hin stattgefunden, die einen Erfolg bei den Wahlen gehabt hat. Hätte die Königliche Staats-Regierung zu der ganzen Wahlfreiheit eine andere Stellung im Lande eingenommen, als sie gethan, so könnten wir vielleicht die Sache anders ansehen. Nun steht aber das Verfahren des Landraths v. Koppy bei Empfehlung seines Candidaten genau im Zusammenhange mit dem System, welches die Regierung überhaupt bei den Wahlen beobachtet hat. Die Commission, welche wir im vorigen Jahre eingesetzt haben, hat es hinreichend durch ihre Ermittelungen festgestellt. Wie liegt also die Sache für uns? Beschwerden über solche Beeinflussungen bei der Kgl. Staatsregierung helfen nichts! Wir sind und bleiben die einzige und letzte Instanz, vor welche Schutz suchend das freie Wahlrecht der preußischen Staatsbürger tritt! (Lebhafter Beifall.) Und wenn man hier noch hinzufügt, daß wir in anderer Hinsicht, wenn es sich nur um die Wahrung der Würde des Hauses handelte, die auch von den Regierungs-Organen und manchen Bundesgenossen der Regierung oft in wirklich dem Staatsanwalt zugänglicher Weise angegriffen und aufs Schwerste und Gröblichste angegriffen wird, wenn wir da bis jetzt die höchste Nachsicht haben walten lassen, so können wir das doch hier nicht, ohne geradezu gegen unsere Pflicht zu verstoßen. Wir können keine Indemnität geben von den Bänken des Hauses, wenn es sich um die Wahlfreiheit unserer Wähler handelt. Wir tasten sonst an die Wurzel unserer Mandate, und an das Fundament unserer Stellung. (Bravo.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Die Abtheilung hätte den Unterschied zwischen einer activen und passiven Beeinflussung des Wahlrechts nicht scharf genug im Auge gehabt. Er stehe nicht an, das Vorhandensein einer activen Wahlbeeinflussung anzunehmen. Wenn aber das Haus ein Verdict darüber abgeben solle, so scheine es ihm unrecht zu sein, den Wahlmännern des Kreises so indirect einen Vorwurf entgegen zu schleudern, denn hätte die Handlung des Landraths einen Einfluß ausgeübt, so mußte eine unsittliche passive Haltung der Wahlmänner stattgefunden haben. Dies weise er mit aller Entschiedenheit und, da hiervon gesprochen sei, mit sittlicher Entrüstung zurück.

Abg. Appel.-Ger.-Präsident Simson: Wenn eine Verhandlung wie die heutige vor einen Gerichtshof käme, so würde der vor Allem darauf bestehen, daß der vorjährige Beschluß auf eine zeugeneidliche Vernehmung noch nachgeholt werden müsse, und ich bin in hohem Grade damit einverstanden, daß Niemand unter uns einen solchen Vorschlag gemacht hat. Ich will nicht untersuchen, wie der Justiziarius der K. Regierung für Oppeln überhaupt dazu gekommen ist, zeugeneidlich zu vernehmen. Die Zeugen haben diesen Eid vor ihm geleistet, gleichviel wie wenig oder wie viel Berechtigung er gehabt haben mag, ihnen diesen Eid abzunehmen. Eine neue Zeugenvernehmung würde demnach kein besseres Resultat liefern. Nach meiner Ueberzeugung ist das Material für die Cassation der beiden Wahlen viel mehr als ausreichend. Ich will den Gesammteindruck dieser Wahl nicht mit einem Ausdruck, der aus meiner Entrüstung entnommen ist, bezeichnen, obwohl ich mich von dieser Stimmung unmöglich frei erklären kann; ich will ihn dadurch mildern, daß ich das Lessingsche Wort anwende: „Zuviel Ingredienzien für ein Vomitiv!“ (Heiterkeit.) Es handelt sich um Wahlen, womit kann man den freigeborenen Mann unseres Landes tiefer kränken, als daß man ihn zu einem Wahlacte beruft und ihm dort Alles möglich zu machen sucht, nur nicht den Ausdruck seiner persönlichen Meinung. (Sehr wahr!) Wie kann das sittliche Gefühl der Nation tiefer verletzt werden, als wenn man das, was ein Act der allerreifsten Entscheidung sein soll, zu einem bloßen Schein herabdrückt. Ich erinnere mich freilich, vor vielen Jahren in diesem Hause gehört zu haben, frei werde der Mensch erst dadurch, daß er von allen Ecken und Enden beeinflußt wird. (Heiterkeit.) Mit Erstaunen habe ich hier Deductionen gehört, wie die: die beiden verehrten Abgg. seien doch sicherlich an dem ganzen Wahlvorgange unschuldig. Mein verehrter Freund (Abg. Osterrath) hat mich durch diese Ausführung sehr überrascht, namentlich aber, als er zur Unterstützung die Lehre von der Verjährung vorbrachte. (Heiterkeit.) Von Anschuldigungen gegen die beiden Abgg. ist hier ja überhaupt nicht gesprochen worden. Auch dem Abg. Möller kann ich nicht beistimmen, der die Regierung auffordern will, den betr. Landrath zu verfolgen, so höchst ungebührlich ich auch sein Verfahren als Wahlcommissar finde. Das Haus hat nicht die Aufgabe, die verfolgende Thätigkeit der Staatsregierung auf irgend einem Gebiet zu provociren. (Sehr richtig, links.) Ich halte mich nur an die einfache Thatsache, daß ganz unwiderleglich sichtbare Spuren eines durchaus ungesetzlichen, auf einzelne Wahlmänner (Schulze) mit Erfolg geübten Einflusses vorhanden sind. Das Wesen einer solchen Bedrohung besteht eben darin, daß man sich Einzelne aussucht, an denen man ein Exempel statuirt. Solche Männer sagen sich einfach, daß dergleichen Drohungen in den letzten Jahren ins Werk gesetzt worden sind. Als kluge Familienväter suchen sie sich deshalb außerhalb des Schusses zu halten. Wenn solche Männer dann nach einem solchen Vorgange, nachdem sie gegen die Ueberzeugung ge-

---

legen. Bei Kaulbach sind die Ereignisse und Personen, welche er malt, stets nur die Träger der Ideen, die Verkörperungen des philosophischen Gedankens. Im Gegensatz zu der Naivität der alten Maler, erfüllt ihn ganz das volle Sebstbewußtsein unserer modernen Bildung. Was die kindliche Sage, der poetische Mythus verhüllt und nur dämmernd ahnen läßt, gewinnt durch ihn die höchste Klarheit. Die einfache Erzählung der Bibel von dem „Thurmbau zu Babel“ erhält durch ihn eine erhöhte Bedeutung, indem er ihren tieferen philosophischen Gehalt, „die Trennung der Völker“ daraus mit bewunderungswürdiger Anschaulichkeit entwickelt. Während er die „Zerstörung Jerusalems“ mit allen ihren Schrecken darstellt, zeigt er in der herrlichen Gruppe der ausziehenden Christen die Saat der Zukunft und das neue Heil der Welt, welches aus dem allgemeinen Verderben verklärend entspringt. So mahnt die berühmte Hunenschlacht, wo die Geister der Erschlagenen in den Lüften den im Leben angefangenen Kampf fortsetzen, an den ewigen Geisterkampf des Lichtes mit der Finsterniß, der Freiheit mit der Tyrannei, der alten mit der neuen Welt. Das sind keine bloßen Allegorien, keine Abstractionen, sondern erhabene Gedanken, leuchtende Ideen in heller Farbenpracht.

Ueber die Verdienste des Meisters dürfen wir jedoch nicht die bescheidene Thätigkeit der Schüler vergessen, die ihm zur Seite standen und in seinem Geiste die Arbeit förderten. Einer dieser wackern Männer ist leider in diesen Tagen durch einen frühzeitigen Tod abgerufen worden. Es war der talentvolle Maler Julius Muhr, noch nicht 40 Jahre alt, in München. Derselbe war in der kleinen oberschlesischen Stadt Pleß geboren, wo sein hochgebildeter Vater lebte. Schon frühzeitig verrieth sich die künstlerische Begabung des Knaben, der zunächst in Berlin den ersten Unterricht erhielt und später nach München ging. Hier wurde er der Schüler Kaulbachs, der ihm zugleich mit dem tüchtigen Echter die Ausführung seiner Cartons in dem neuen Berliner Museum anvertraute. Muhr malte fast ganz allein nach den Angaben des Meisters an der Zerstörung Jerusalems. Zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bestand das innigste Verhältniß und nach gethaner Arbeit saßen die Drei gemeinschaftlich beim Glase bayrischen Bieres in vertraulichem Gespräch, bald heiter scherzend, bald die höchsten Interessen der Kunst verhandelnd. Wie sehr Kaulbach den strebsamen Muhr schätzte, geht wohl aus dem Umstande hervor, daß er seine Züge in dem Museum verewigt hat. Unter den historischen Gestalten erblickt man daselbst das Brustbild des Königs Salomo mit fein gebogener Nase und hoher Denkerstirn. Es ist das wohl getroffene Portrait des Malers Muhr. Trotz dieser angenehmen Verhältnisse fühlte dieser die Nothwendigkeit, sich von dem geliebten Meister loszureißen, um auf eigenen Füßen zu stehen. Muhr ging nach Italien und verweilte längere Zeit in Rom, wo er mit unermüdetem Fleiße an seiner Ausbildung arbeitete und nebenbei einige ehrenvolle Bestellungen ausführte. Nach seiner Rückkehr lebte Muhr in Berlin, wo er mehrere größere Gemälde vollendete und ausstellte, unter denen „die Siesta der neapolitanischen Mönche“, gegenwärtig im Besitz der Erzherzogin Sophie in Wien, durch ihre sinnige Feinheit und glückliche Farbenharmonie den wohlverdienten Beifall der Kunstkenner und der Kritik fanden. Nach seiner Verheirathung mit dem Fräulein v. Colomb, einer Tochter des bekannten Generals und Großnichte Blüchers, siedelte Muhr nach München über, wo er in angenehmen Verhältnissen ausschließlich seiner Kunst lebte. Eines seiner letzten Bilder waren zwei schöne, allegorische Frauengestalten, mit gefesselten, um Hilfe flehenden Händen — Schleswig und Holstein. Es war ihm nicht vergönnt, das beabsichtigte Seitenstück „die befreiten Herzogthümer“ auszuführen, indem der Tod den Künstler überraschte. Muhr war zwar kein genialer Maler, aber ein echter Künstler, ganz erfüllt von der Größe und Heiligkeit seines Berufes, eine sinnige, feine, geistvolle Natur und von einer wahrhaft rührenden Bescheidenheit, die sich selbst am wenigsten genügte. Seine Thätigkeit an dem Treppenhause des neuen Museums sichert ihm ein bleibendes Angedenken.

Ueber die Todten hinweg braust der unaufhaltsame Strom des Lebens, und der Augenblick macht seine Rechte geltend. Die Menge sucht und hascht die Freuden des Daseins, wo und wie sie ihr geboten werden. Der Carneval schwingt seinen Zauberstab und versammelt in seinem Reiche Vornehm und Gering. Jung und Alt, alle Stände und Klassen der Gesellschaft, selbst der stille Gelehrte verläßt seine einsame Studirstube, zwängt sich in den ungewohnten Leibrock und tanzt auf dem Universitäts-Ball, indem er den Horaz im Stillen citirt. Auch unsere Aristokratie, welche sich am liebsten privatim amüsirt, hat in der vergangenen Woche einen öffentlichen Maskenball zum Besten des katholischen Krankenhauses und der Victoria-Stiftung veranstaltet. Der hohe Eintrittspreis, 5 Rp. zum Saal und 10 Rp. für einen Logenplatz, bedingte ein exclusives Publikum, obgleich auch das bürgerliche Element, dem es seine Mittel erlaubten, nicht gänzlich ausgeschlossen war. Man erblickte die Crême der Crême, die höchsten Spitzen der Gesellschaft und den ganzen Hof, Grafen, Fürsten und Prinzen, nur nicht, wie anderweitig richtig bemerkt wurde, den Prinzen Carneval. Trotz der eleganten Toiletten, des höchsten Luxus, der schönsten Demanten langweilte man sich fürchterlich. Die Schuld trug wohl zunächst die verfehlte Anordnung, welche nur den Damen die Verpflichtung auferlegte, in Masken zu erscheinen, während den Herren es freigestellt blieb, ihr gewöhnliches Gesellschafts-Costüm beizubehalten. Dadurch wurde von vornherein der eigentliche Maskenscherz, der neckende Angriff und die geistvolle Abwehr, das Suchen und Finden, Erkennen und Verkennen, Gruß und Gegengruß ausgeschlossen oder wenigstens einseitig beschränkt. Die Zahl der langweiligen Dominos war vorherrschend und witzige Charaktermasken gehörten zu den Ausnahmen, witzige Ansprache aber zu den verpönten Dingen. Es wehte eine eisige Luft in den weiten Räumen, eine erkältende Atmosphäre, welche die zarten Blüthen des Humors nicht aufkommen ließ. Nur nach der Pause, als der Hof sich entfernt hatte, trat eine nicht eben wohlthuende Reaction ein, die sich beim Herausgehen in der Garderobe, wo ein furchtbares Gedränge stattfand, in keineswegs aristokratischer Weise äußerte und mit plebejischen Fußtritten und Elbogenstößen endete.

Max Ring.

wählt haben, nach Hause gehen, müssen sie im tiefsten Herzen gegen einen Vorgesetzten erbittert sein, der sie zu einer solchen Selbsterniedrigung genöthigt hat. Das ist ein Gesichtspunkt, den nicht jeder Beamte nimmt, aber wir müssen ihn aufrecht erhalten dadurch, daß wir die Basis unserer eigenen Existenz, die Wahlfreiheit, aufrecht erhalten. (Bravo.) Es ist bemerkt worden, es sei nur Spaß gewesen und nicht jeder Mann habe die gute Eigenschaft, Spaß zu verstehen. (Heiterkeit.) Ich bin dadurch an die uralte, triviale Geschichte erinnert worden von dem Manne, der eine Ohrfeige bekam und den Angreifer in großer Energie fragte: soll das Spaß sein? Als er darauf die Antwort bekam: Nein, es ist vollkommener Ernst, da antwortete Jener: das ist Ihr Glück, ja, denn solchen Spaß hätte ich auch nicht verstanden. (Große Heiterkeit.) Unter den Schulzen ist einer gewesen, der sich ganz vortrefflich auf den Spaß verstanden haben muß, denn trotz aller Bonhomie des Landraths hat er doch gethan, was der Landrath wollte. Wenn Sie vielleicht in meinen Worten eine gewisse Erregung wahrnehmen, so ist es, weil Beamte Gegenstand dieser Beeinflussungen gewesen sind. Ich kann noch nicht vergessen, weil ich alt genug dazu bin, daß der Beamtenstand, ehe wir eine Verfassung hatten, die Stellung einer Volksvertretung einnahm, einer Volksvertretung, an die auch unsere nachkommenden Geschlechter noch mit Ehren zurückdenken werden. Die Aufrechterhaltung der Rechte, die jetzt diesem Hause anvertraut ist, lag damals ausschließlich auf dem Beamtenstande. Wenn ich mir nun das Experiment mit ansehe, daß man die Beamten, welche weiland in diesem unserm Vaterlande eine so hohe Mission hatten, jetzt zu biegsamen, zu absoluter Folgsamkeit verurtheilten Satelliten jeder Gewalt zu machen versucht, so empört sich dagegen mein Herz. Wir wollen indeß durch unser Votum dem Wahlkreise seine Wahlfreiheit wiedergeben; sollte es ihm gefallen, jene beiden Herren in unsere Mitte zu schicken, wir werden sie empfangen, wie jeden andern Collegen. Wir wollen uns den Gesichtspunkt nicht verschieben lassen, wir wollen die Freiheit seines Wahlkreises aufrichten, welche wir beschädigt gesehen haben. Dabei beirren mich die Zahlen über das Stimmenverhältniß nicht. Es kümmern mich auch die einzelnen vorgekommenen Verhandlungen nicht, von denen ich wirklich sagen würde, daß ein einzelnes Pulverkorn ein Haus nicht in die Luft sprengen könne, daß aber ein Haufen solcher, einzeln für nichts zu erachtender Pulverkörner dies wohl vermag. So liegt der Fall. Der Gesammt-Eindruck der Beweisführung führt mich zu der Ueberzeugung, daß die in Rede stehende Wahl und zwar in Ansehung beider Abgeordneter sistirt werden muß. (Lebh. Beifall.)

Abg. Dr. Möller zieht seinen Antrag zurück. Die beiden Wahlen werden für ungiltig erklärt. (Für die Giltigkeit stimmen die Conservativen und die Katholiken.) Der Antrag des Abg. Eberty wird abgelehnt. Mit der Giltigkeitserklärung der Wahl des Prof. Hüffer aus Bonn ist die T.-O. erledigt.

Politische Uebersicht.

Die Mittheilung der „Volks-Z.“, daß der Finanzminister v. Bodelschwingh Oberpräsident von Westphalen und an seiner Stelle Oberpräsident Horn oder der General-Steuer-Director v. Pommer-Esche Finanzminister werden solle, wird offiziös als unbegründet bezeichnet.

Der „N. fr. Pr.“ wird aus Paris telegraphirt: Die Zurückziehung der französischen Besatzung in Rom wird projectirtermaßen partieweise in vier Terminen erfolgen; die erste Abtheilung dürfte bereits Ende März Rom verlassen.

Berlin. (N. St. Z.) Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden, so weit bis jetzt bestimmt, am 1. März nach Stettin kommen und drei Wochen da verweilen. Die kronprinzlichen Kinder bleiben, der Kälte wegen, in Berlin zurück.

— (N. fr. Pr.) Zwischenhändler sind für den Verkauf der schlesischen Herrschaft Dolzig (dem Herzog von Augustenburg gehörig) thätig.

— (Rhein. Ztg.) Bekanntlich hat der Abg. Herr Dr. Langerhans vor ungefähr 1½ Jahren den Landrath v. Massenbach zu Samter wegen fortgesetzter Injurien verklagt, und ist dann gegen diese Klage der Competenz-Conflikt erhoben worden. Jetzt ist den Parteien folgender Vorbescheid des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, d. d. 10. December 1864, zugestellt worden: „Auf den in der Injurienproceßsache des Dr. Langerhans gegen den Landrath v. Massenbach von der K. Regierung zu Posen erhobenen Conflict hat der unterzeichnete Gerichtshof den Beschluß gefaßt: daß vor definitiver Entscheidung durch weitere Verhandlung unter den Parteien und nöthigenfalls durch Beweisaufnahme noch näher festzustellen: 1) ob der Verklagte bei den in der Klage bezeichneten Gelegenheiten sich dahin geäußert habe, daß der Kläger sich wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung befinde; 2) ob und wegen welchen Vergehens der Kläger im Jahre 1863 angeklagt und zur Untersuchung gezogen, unter Adhibition der betreffenden Untersuchungsverhandlungen; 3) ob und welche Kenntniß der Verklagte von dem gegen den Kläger eingeleiteten Untersuchungsverfahren und dessen Gegenstande zur Zeit der incriminirten Aeußerungen gehabt hat, namentlich ob und welche amtliche Nachrichten ihm darüber zugegangen waren“.

— Aus Greifswald meldet die Prot. K.-Z.: Seit etwa einem Jahre hat sich hier ein evangelisch-protestantischer Verein gebildet, welcher durch den allgemeinen deutschen Protestantenverein angeregt worden ist, aber bisher selbstständig für sich besteht und den Zweck sowohl der Aufklärung und Belebung des Bewußtseins über Wesen und Ziel des Christenthums und der evangelischen Kirche als auch der Förderung des kirchlichen Lebens im evangelisch-protestantischen Geiste verfolgt. In seiner Versammlung vom 6. Januar hat derselbe nunmehr einstimmig beschlossen, nach dem Vorbilde des Berliner Unionsvereins auch die Wahrung und Ausbildung der Union nach ihrem ursprünglichen Grundgedanken, so wie die Herbeiführung der der preußischen evangelischen Landeskirche verbürgten selbstständigen Gemeindeverfassung in sein Programm aufzunehmen. In der letzten, am 3. Febr. gehaltenen Versammlung brachte der gegenwärtige Vorsitzende, Prof. Dr. Susemihl, die Angelegenheit des Dr. Schenkel und die in derselben gefaßten Resolutionen des Berliner Unionsvereins zur Sprache und rief dadurch eine lange und eingehende Berathung hervor, in welcher namentlich Prof. Dr. Hanne, Prof. Dr. Diestel, Appellationsgerichtsrath Plönies, Kreisgerichtsrath Wuthenow, Kreisrichter Eccius und Rechtsanwalt Dr. Ziehm das Wort ergriffen. Die zweite Resolution erschien fast Allen in der vorliegenden Form bedenklich. Man fand, daß sie in derselben fast geradezu die Auffassung herausfordert, als ob der einmal gethane Ausspruch der obersten kirchlichen Behörde eines Landes die Mitglieder der Kirche desselben zu unbedingtem schweigenden Dulden verpflichte. So sehr man daher von allen Seiten auch das tiefste Bedauern darüber aussprach, daß es Geistliche der badischen Landeskirche haben über sich gewinnen können, kirchliche Behörden eines anderen Landes in ihren Streit hineinziehen zu wollen, und daß die Mitglieder unserer eigenen Kirchenbehörden kein Wort ausdrücklicher Mißbilligung für dies unerhörte Verfahren gehabt haben, so fiel doch bei der Abstimmung diese zweite Resolution und nicht minder der letzte Satz der ersten, in welchen man das Wort „Intervention“ für allzuleicht einem Mißverständniß ausgesetzt hielt. Alle übrigen Sätze des Berliner Beschlusses wurden einstimmig angenommen.

— Wie die „Itzeh. Nachr.“ melden, wird in der Stadt Schleswig ein Bataillon Preußen durch österreichische Jäger ersetzt werden, da Freiherr v. Halbhuber auch ein Contingent Oesterreicher am Regierungssitz haben will.

Frankreich. Paris, 21. Februar. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, wird die allgemeine Kunstausstellung für 1867 am 1. Mai des gedachten Jahres und gleichzeitig eine allgemeine Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet werden.

Polen. Aus Warschau, 17. Febr., wird geschrieben: Der directe Güterverkehr per Eisenbahn zwischen Triest und Petersburg ist jetzt eröffnet und gestern wurde der erste direct aus Triest nach der russischen Hauptstadt verladene Transport, aus 500 Pud Südfrüchten bestehend, von dem Bahnhofe der Warschau-Wiener nach demjenigen der Praga-Petersburger Eisenbahn unter Bedeckung von Zollwachtmannschaft befördert.

Danzig, den 23. Februar.

* In der hiesigen Maschinenbau-Anstalt von Carl Steimmig & Co. ist heute früh um 4 Uhr der Dampfkessel explodirt, und zwar auf eine bis jetzt unerklärte Weise, da weder Wassermangel noch eine Ueberheizung stattgefunden hat. Die Explosion geschah 5 Minuten nachdem der Heizer Feuer angemacht und sich zum Schmieren der Lager in die Fabrik begeben hatte. Das Kesselhaus ist vollständig in die Luft geschleudert und davon nichts mehr vorhanden, auch ist in den anstehenden Fabrikgebäuden eine arge Verwüstung angerichtet (Löcher in die Mauern und Dächer geschlagen und die Fenstern zertrümmert). Leider ist auch ein Arbeiter, welcher sich, um sich zu wärmen, auf den Kessel gelegt hatte, getödtet. Seinen Leichnam fand man, ebenso wie Theile vom Kessel, ungefähr 250 Fuß weit geschleudert, auf dem Wall. Ein anderer Arbeiter ist verletzt und nach dem Lazareth gebracht.

* Das von Herrn J. C. Krüger in der letzten Stadtverordneten-Sitzung bei Gelegenheit der Geldbewilligung für Vorarbeiten für die Wasserleitung in seinem desfallsigen Antrage allegirte Gesetz trägt den Datum des 28. Februar 1843, nicht 1828, wie im Referate irrthümlich angegeben.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol und Culm mit jederlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Czerwinsk und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

— In Zinten ist bei der dortigen Abgeordnetenwahl für den Kreis Eylau-Heiligenbeil Hr. v. Tettau mit 167 Stimmen gegen 166, die der Gegen-Candidat Douglas erhielt, zum Abgeordneten gewählt worden. Ober-Reg.-Rath Schrader aus Königsberg war Wahl-Commissarius. Der Abg. Dr. Bender-Catharinenhoff war von Berlin zur Wahl gekommen, um als Wahlmann seine Stimme abzugeben.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 23 Februar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 6 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84¼	84¼
loco	34¾	35	Westpr. 3½% do. .	84½	84½
Februar	34⅜	34¼	do. 4 % do. .	94½	—
März-April . .	33⅝	33½	Preuß. Rentenbriefe	97¾	97¾
Rüböl Febr. . . .	11 11/12	11 11/12	Oestr. National-Anl.	70¾	70¾
Spiritus do. . .	13 1/12	13 1/12	Russ. Banknoten . .	79¾	79⅝
5% Pr. Anleihe .	106	106	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	111
4½% do. .	102⅝	102⅝	Oestr. Credit-Actien .	84½	84¼
Staatsschuldsch. .	91¾	91¾	Wechselc. London .	6. 22¾	—

Hamburg, 22. Februar. Getreidemarkt. Weizen flau auf Termine zu letzten Preisen zu haben. Roggen flau. Oel fest, Mai 25⅞ — 25¾, Oct. 25⅝. Kaffee und Zink unverändert.

Amsterdam, 22. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco desgl., auf Termine unverändert. Raps Frühj. 67½, Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 37⅝, Herbst 37⅝.

London, 22. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In Weizen beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen. Frühjahrsgetreide fest. — Wetter: regnerisch.

* Leith, 22. Februar. [Cochrane, Paterson u. Co.] Keine fremden Zufuhren. Markt flau, weil Frost aufgehört hat. Weizen-Inhaber kaum so fest, Mehl flau, andere Artikel fest.

London, 22 Februar. Consols 89 5/16. 1% Spanier 40½. Sardinier 79 Mexikaner 26⅞. 5% Russen 91½. Neue Russen 89½. Silber 61⅜. Türkische Consols 51⅝.

Liverpool, 22. Februar. Baumwolle: 3000—4000 Ballen Umsatz. In Erwartung amerikanischer Nachrichten war das Geschäft gering und eine Preisveränderung gegen gestern nicht bemerkbar.

Paris, 22. Februar. 3% Rente 67, 30. Italienische 5% Rente 64, 95. 3% Spanier 42. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 442, 50. Credit-mob.-Actien 907, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 546, 25. — Die Börse beschäftigte sich heute ausschließlich mit dem Credit-mobilier. Man sprach von der Demission Emile Pereire's und fürchtete einen geringen Ausfall der Dividende. Später, als die Nachricht von der Demission Pereire's dementirt wurde, besserte sich die Stimmung.

Petersburg, 21. Februar. Wechselcours auf London 3 Monat 31 9/16 d, auf Hamburg 3 Monat 28 1/16 Sch., auf Amsterdam 3 Monat 154½ Ct., auf Paris 3 Monat 330 Cts. Neueste Prämien-Anleihe 103¾. Impérials 6 Rbl. 20 Kp. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) zu 45¾ angeboten, do. do. (mit Handgeld) —.

Danzig, den 23 Februar. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/123 — 125/27 — 128/29 — 130/31 ℔. von 51/53/56—58/59/61 — 62/63/64— 65/66/67½ Sgr. nach Qualität pr 85℔.

Roggen 120/124 — 127/129/131 ℔ von 35½/36½ — 37½/39/40 Sgr.

Erbsen 40—48 Sgr.

Gerste, kleine 105 — 112℔. von 26 — 30/30½ Sgr., große 110—118/19℔. von 29/30—34 Sgr.

Hafer 21—24 Sgr.

Spiritus 13 Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: W. Der Weizenmarkt war heute ohne Veränderung, Preise für verkaufte 80 Lasten wie gestern; vorzugsweise aber sind feine Gattungen berücksichtigt. Bezahlt für 127/8℔ bunt fl. 352½; 127℔. hellbunt fl. 377½, fl. 380; 131℔ feinbunt fl. 390; 133℔. fein hochbunt fl. 425; 135/6℔ extra fein hochbunt glasig fl. 435 pr 85℔. — Roggen unverändert. 124℔. fl. 219, fl. 220½; 125℔ fl. 222; 127/8℔ fl. 222 pr 81⅚℔. — Weiße Erbsen fl. 285, fl. 290 pr 90℔. — 115℔ große Gerste fl. 201. — Hafer fl. 141.— Spiritus 13 Rt. bezahlt.

Königsberg, 22. Febr. (K. H. Z.) Wind: S. — 0,1. Weizen unverändert matt, hochbunter 120/130℔. 50/68 Sgr. Br., 122/123/124 ℔. 52/53 Sgr. bez., bunter 120/130℔. 40/65 Sgr. Br., 117/118℔. 40 Sgr. bez., rother 120/130℔ 40/65 Sgr. Br., 122/123℔. 47 Sgr. bez. Roggen still, loco 110/120/126℔. 30/34/37 Sgr. Br., 120/121/123℔. 33½ — 34½ Sgr. bez.; Termine unverändert, 80℔. pr Febr. 35½ Sgr. Br., 34½ Sgr. Gd., pr Frühj. 38 Sgr. Br., 37 Sgr. Gd., 120℔. pr Mai-Juni 38 Sgr. Br., 37 Sgr. Gd. Gerste flau, große 95/112℔. 25/35 Sgr. Br., 106/107℔. 28 Sgr. bez., kleine 95/110℔. 25/35 Sgr. Br. Hafer still, loco 70 — 82℔ 19/27 Sgr. Br. Erbsen unverändert, weiße 30/55 Sgr., graue 30/80 Sgr. Br., grüne 30/52 Sgr. Br., 40/41 Sgr. bez. Bohnen 46 Sgr. bez. Wicken 40 Sgr. bez. Leinsaat sehr flau, feine 108/112℔. 75/100 Sgr., mittel 104/112℔. 55/75 Sgr. Br., 102/106℔. 62/65 Sgr. bez., ordinäre 96/106℔ 35/50 Sgr. Br. Kleesaat rothe 16/28 Rt., weiße 14/22 Rt. pr Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Rt. pr Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12⅔ Rt., Rüböl 12⅚ Rt. pr Ctr. Br. Leinkuchen 57/65 Sgr., Rübkuchen 50/52 Sgr. pr Ctr. Br. Spiritus. Den 22. Febr. loco Verkäufer 13⅔ Rt., Käufer 13⅙ Rt. o. F.; pr Febr. Verkäufer 13⅔ Rt., Käufer 13⅙ Rt. o. F.; pr Frühj. Verkäufer 15½ Rt., Käufer 15 Rt. incl. F.; pr Mai bis incl. Sept. Verkäufer 16⅙ Rt. incl. Faß in monatlichen Raten pr 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 22. Februar. Mittags — 1°. Weizen 44 —46/48 Rt. — Roggen 27/29 Rt. — Gerste 25/27 Rt. — Erbsen 30/34 Rt. — Raps 84 Rt., Rübsen 82 Rt. — Hafer 16½—18 Rt. — Kartoffeln 15 Sgr. pr Schfl. — Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, 22. Februar. (Ostf. Ztg.) Weizen matt, loco pr 85℔ gelber 46 — 52½ Rt. bez., 83/85℔. gelber pr Frühj. 52¾, ⅝ Rt. bez., ¾ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 53¾ Rt. Br., Juni-Juli 54¾ Rt. bez. — Roggen behauptet, pr 2000℔. loco 33 — 34 Rt. bez., Frühj. 33⅜, ½ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 34 Rt. Gd., ¼ Rt. Br., Juni-Juli 35¼ Rt. Br., 35 Rt. Gd., Juli-Aug. 36 Rt. Gd., Sept.-Oct. 37 Rt. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl unverändert, loco 11⅔ Rt. Br., Febr. 11 7/12 Rt. Gd., 11⅔ Rt. Br., April-Mai 11⅝ Rt. Gd., 11⅔ Rt. Br., Sept.-Oct. 11⅔ Rt. Br., 7/12 Rt. Gd. — Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 12 7/12 Rt. bez., Febr.-März 12⅝ Rt. bez, März-April 12¾ Rt. bez., ⅚ Rt. Br., Frühj. 13 1/12, ⅛ Rt. bez., Mai-Juni 13½ Rt. bez., Juni-Juli 13¾ Rt. Gd., Juli-Aug. 14 1/12 Rt. Gd. — Angemeldet Nichts.

Berlin, 22. Februar. Weizen pr 2100℔. loco 44 — 57 Rt. nach Qual. — Roggen pr 2000℔. loco 34½ — 35⅜ Rt. ab Boden bez., Frühj. 33⅝ — ½ Rt. bez. u. Gd., ⅝ Rt. Br., Mai-Juni 34 Rt. bez. u. Gd., ¼ Rt. Br., Juni-Juli 35¼ Rt. bez., Juli-Aug. 36¼ Rt. bez., Aug.-Sept. 36½ Rt. Gd., Sept.-Oct. 37—¼ Rt. bez. — Gerste pr 1750℔. große 27 — 33 Rt., kleine do. — Hafer pr 1200℔. loco 20½ — 23½ Rt., Febr. 21 Rt. Br., Febr.-März do., Frühj. 21¼ Rt. Br., ⅛ Rt. Gd., Mai-Juni 21⅞ Rt. Br., Juni-Juli 22½ Rt. Br., Juli-Aug. 23⅛ Rt. Br. — Erbsen pr 2250℔. Kochw. 43 — 50 Rt., Futterw. 40 — 43 Rt. — Rüböl pr 100℔. ohne Faß loco 12 Rt. Br., Febr. 11 11/12 Rt. Br., ⅞ Rt. Gd., Febr.-März do., März-April do., April-Mai 11 11/12 Rt. bez. u. Gd., 23/24 Rt. Br., Mai-Juni 11 22/24 Rt. bez., Sept.-Oct. 11¾ Rt. bez. — Leinöl loco 12¾ Rt. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 13 — 12 11/12 Rt. bez., Febr. 13⅛ — 1/12 Rt. bez. u. Br., 13 Rt. Gd., Febr.-März do., April-Mai 13 7/24 — ¼ Rt. bez. u. Gd., 7/24 Rt. Br., Mai-Juni 13 13/24 — ½ Rt. bez. u. Gd., 13/24 Rt. Br., Juni-Juli 13 11/12 — ⅞ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-Aug. 14¼ — ⅙ Rt. bez. u. Gd., ¼ Rt. Br., Aug.-Sept. 14 11/24 — 5/12 Rt. bez., Sept.-Oct. 14⅝ — 7/12 Rt. bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3⅔ — 3⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 3 5/12 — 3¼ Rt. Roggenmehl Nr. 0. 2⅚ — 2½ Rt., Nr. 0. u. 1. 2½ — 2¼ Rt. pr Ctr. unversteuert. — Schleppender Verkehr. Zufuhren genügend.

* **New-York**, 2. Febr. [Wm. Salem & Co., Schiffsmäkler, 110 Pearl Street.] Das Frachtengeschäft war in der letzten Woche etwas lebhafter und wurden namentlich nach Rotterdam und Antwerpen ziemlich viel Güter offerirt. Der Vorrath disponibler Schiffe wird immer kleiner und jedenfalls hätten Raten in der verflossenen Woche schon eine Besserung erfahren, wenn nicht abermals das Fallen der Gold-Course einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Geschäft ausgeübt hätte. Für Havanna und den hiesigen Küstenhandel werden Schiffe gesucht und die für diese Reisen bewilligten Frachten sind ziemlich lohnend. Die Hoffnung auf Frieden wurde aufs Neue angeregt, was das vorhin erwähnte Fallen der Course verursachte. Sollte es dieses Mal zum Frieden kommen, so wird das Geschäft gewiß einen ungeheueren Aufschwung nehmen.

In Petroleumfrachten war es sehr still, da erstens die Ankünfte dieses Artikels vom Inlande noch immer sehr klein sind und außerdem die Preise der Waare selbst während der Woche sehr fluctuirten. Die Ankünfte in diesem Jahre sind ca. 36,000 F., während zur gleichen Zeit 1864 ca. 54,000 Faß an den Markt gekommen waren.

Wir notiren: Nach Liverpool 15s — 17s 6d pr Ton Stückgut, 25s — 27s 6d pr Oxhoft Tabak, 3s 6d pr Faß Petroleum, ¼c pr ℔. Baumwolle.

London: 17s 6d — 20s pr Ton Stückgut, 27s 6d pr Oxhoft Tabak.

Antwerpen: 25s pr Ton Stückgut, 5s — 5s 6d pr Faß Petroleum.

Rotterdam und Amsterdam: 25s pr Ton Stückgut, 5s 3d—5s 6d pr Faß Petroleum.

Bremen und Hamburg: 17s 6d—20s pr Ton Stückgut, 25s pr Oxhoft Tabak, 5s pr Faß Petroleum. Alles mit 5% Primage.

Fondsbörse.

* Danzig, 23. Februar. Amsterdam 2 Mon. h. fl. 250 143⅞ Br. Staatsschuldscheine 91¾ Br. Westpreuß. Pfandbriefe 3½% 84¾ Br. Westpreußische Pfandbriefe 4% 94¾ Br. Danziger Stadt-Obligationen 95½ bez.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
22	4	339,18	— 0,7	NNW. mäßig, bew. Himmel.
23	8	341,25	— 2,6	N. mäßig, Zenith klar, Kimm bew.
	12	339,79	— 0,3	do. do. do. Kimm meist. bew.

Berliner Fondsbörse vom 22. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	100½ bz
Aachen-Mastricht	—	4	39¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	6¼	4	113¾ bz
Bergisch-Märk. A.	6⅞	4	136 bz
Berlin-Anhalt	9½	4	187½ bz
Berlin-Hamburg	7½	4	145½ G
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	209½ bz
Berlin-Stettin	8½	4	133⅝-⅞ bz
Böhm. Westbahn	—	5	72½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	139⅝ bz
Brieg-Neiße	4½	4	91½ bz
Cöln-Minden	12 11/16	3½	200 et bz u B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	4	61½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	87½ bz
do. do.	5	5	94¾ B
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	148½ G
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	215½ bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	259 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72 bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	132½ bz u G
Mecklenburger	2½	4	78½—78 bz
Münster-Hammer	4	5	97 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97½ bz
Niederschl. Zweigbahn	2½	4	88½ bz

Dividende pro 1863.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	3 1/12	4	77¾-½-¾ bz u G
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅞	3½	161¾ bz
" Litt. B.	10⅞	3½	143 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	119⅞-⅝-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	79¾ B
Rheinische	6	4	111½ bz
do. St.-Prior.	6	4	115 bz
Rhein-Nahebahn	0	4	28¾ bz u G
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	102½ bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78½ bz
Stargard-Posen	4½	3½	96½ bz u G
Oesterr. Südbahn	8	5	146-45½-¾ bz
Thüringer	7½	4	130 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 1/12	4½	151 bz
Berl. Kassen-Verein	6	4	127 G
Pom. R. Privatbank	5⅞	4	100⅛ G
Danzig	6	4	111 G
Königsberg	5⅘	4	106½ G
Posen	5 8/15	4	101½ G
Magdeburg	4½	4	101½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	103⅝ B
Berliner Handels-Ges.	8	4	113⅝ bz
Oesterreich	6	4	84¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102½ G
Staatsanl. 1859	5	106 bz
Staatsanl. 50/52	4	98 bz
54, 55, 57	4½	102⅝ bz
do. 1859	4½	102⅝ bz
do. 1856	4½	102⅝ bz
do. 1853	4	98 G
Staats-Schulds.	3½	91¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	130 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ B
do. do.	3½	89¼ bz
Börsenh.-Anl.	5	104 B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87½ bz
do. neue	4	99 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84⅛ G
do. "	4	94 bz
Pommersche "	3½	87½ bz
do. "	4	98⅜ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	96 bz
do. do.	4	95½ bz
Schlesische "	3½	92½ G
Westpreuß. "	3½	84½ bz
do. "	4	94⅜ bz
do. neue	4	93¾ bz

Kur- u. N.-Rentbr.	4	97¾ B
Pommer. Rentenbr.	4	97¾ B
Posensche "	4	96 B
Preußische "	4	97¾ bz
Schlesische "	4	99 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	64¾ bz
do. Nat.-Anl.	5	70¾—⅞ bz
do. 1854r Loose	4	78½ B
do. Creditloose	—	76 G
do. 1860r Loose	5	83⅞—½—⅝ bz
do. 1864r Loose	—	52⅛ bz u G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	73½ B
do. do. 6 Anl.	5	87½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	89½ B
do. do.	3	53½ B
do. do. 1864	5	89½ G
do. do. 1862	5	88⅜ B
do. do. 1864 holl.	5	88½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	72½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½ bz
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75¾ G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89½ G
Hamb. St. Pr.-A.	—	90 G
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½ bz
N. Badens. 35 Fl.	—	31½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.		9½ B

Wechsel-Cours vom 21. Februar.

Amsterdam kurz	4½	144⅝ bz
do. 2 Mon.	4½	143½ bz
Hamburg kurz	3½	153½ bz
do. 2 Mon.	3½	152½ bz
London 3 Mon.	5	6 22½ bz
Paris 2 Mon.	4½	80⅝ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	89¾ bz
do. do. 2 M.	5	89⅛ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 26 G
Leipzig 8 Tage	5	99¾ G
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	4	56 28 G
Petersburg 3 Woch.	6	88¾ bz
do. 3 M.	6	87½ bz
Warschau 8 Tage	6	79¾ bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅞ G

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99⅞ G	Napol. 5 12 bz
" ohne R. 99¾ B	Louisd'or 110⅝ bz
Oest.östr.W 90 bz	Sovrgs. 6 23 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8½ G
Russ. do. 79¾-½ bz	Gold (ℛ) 464 bz
Dollars 1 11½ G	Silber 29 29½ G

Die Verlobung ihrer Tochter **Sara** mit dem Kaufmann Herrn **F. Reimann** aus Danzig beehren sich hiedurch statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

Isaak Goldstandt und Frau.

Löbau i. W.-Pr., 21. Februar 1865.

Als Verlobte empfehlen sich:

Sara Goldstandt-Löbau,
F. Reimann-Danzig. (1647)

Heute Nachmittag ½3 Uhr endete Gott das lange Leiden meines theuren Mannes, unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Kaufmanns

August Heinrich Ferdinand Groth,

in seinem 63. Lebensjahre.

Diese traurige Nachricht widmen statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten des theuren Entschlafenen

[1604] **die Hinterbliebenen.**

Danzig, den 22. Februar 1865.

Heute früh um 5½ Uhr ist uns unsere theuere liebe Tochter **Emma** im Alter von 7 Jahren 3 Monaten durch den Tod entrissen. Jeder, der dieses liebliche Kind kannte, wird unsern namenlosen Schmerz gerechtfertigt finden.

Neukrug, den 22 Februar 1865.

[1650] **Kaunhoven** und Frau.

Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden der Rittergutsbesitzer Major a. D.

Carl Segler,

in seinem 76. Lebensjahre.

Tiefbetrübt zeigen dies an

die Hinterbliebenen.

Conitz, 22. Febr. 1865. [1656]

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der vor dem Leegen Thore belegenen beiden sogenannten Klapperwiesen von resp.

7 Morgen 109 □.Rthn.,
und 2 " 36 "

zusammen 9 Morgen 145 □-Rthn. preuß. enthaltend, vom 1. August 1865 ab auf sechs Jahre, steht ein Licitations-Termin auf

den 25. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, vor dem Herrn Kämmerer, Stadtrath **Strauß**, hierselbst an.

Pachtlustige laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Licitations-Termin werden publicirt werden und auch schon vorher in unserem 3. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau eingesehen werden können.

Nach Schluß des Termins werden Nachgebote nicht angenommen.

Danzig, den 17. Februar 1865.

[1653] **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Theatergebäude befindlichen zu größeren Festlichkeiten bestimmten Gesellschaftsräume, in welchen außerdem wie bisher eine Restauration betrieben werden kann, sollen wegen Erkrankung des bisherigen Miethers aufs neue für 3 Jahre vermiethet werden. Das Local besteht aus 1 Saale, 6 Zimmern, 1 Keller und den nothwendigen Wirthschaftsräumen und kann voraussichtlich schon im Monat März übergeben werden. Das darin vorhandene fast neue Mobiliar nebst Wirthschaftsgegenständen, Billard u. s. w. steht zu billigen Preisen zum Verkauf. — Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

den 1. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Secretariat anberaumt, zu welchem wir Bietungslustige, welche eine Caution von 50 Thlr. stellen können, einladen.

Thorn, den 20. Februar 1865. [1614]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Kürschner **Louis Hellmann**'schen Concurssache ist der Kaufmann **A. Haupt** hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Thorn, den 20. Februar 1865. (1657)

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Preisselbeeren in Fässern von circa 30 bis 100 Pfund empfiehlt

A. H. Hoffmann,

Langenmarkt 47.

[1617]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Wolff** zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 20. März cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 10 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Elbing, den 17 Februar 1865. [1647]

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Heßner.

Auction über diverse Weine,

Sonnabend, den 25. Februar c., Vormittags 10 Uhr, **Hotel „Zum Preuß. Hofe"**, **Langenmarkt.** Käufern 2 Monate Ziel. Es kommen zum Verkauf:

Champagner in guten Marquen, ächte franz Rothweine u. Ungarweine in Kisten u. Flaschen, dito weiße Weine, Rhein- und Moselweine, franz. Cognac, Java-Arrac, Rum, auch diverse Essenzen u. Fruchtliqueure.

Diese Waaren sind effectiv zur Realisirung bestimmt. [1649

Rothwanger,
Auctionator.

Nachdem unser großes Lager von

Photographien

wieder vollständig assortirt, erlauben wir uns, dasselbe einem hochgeehrten Publikum der geneigten Beachtung zu empfehlen.

Léon Saunier'schen Buchhandlung.
(Gustav Herbig). [1652]

Folgende fünf in gutem baulichen Zustande befindliche Gebäude, welche mir durch Neubauten entbehrlich geworden, beabsichtige ich bis zum 20. März c. **zum Abbruch billigst zu verkaufen:**

1) eine Scheune, starker Verband mit Dielenbekleidung unter Strohdach, 95' l., 37' tief, nebst Abseiten 11' tief, 15½' h. 7 durchgehende Balken;
2) ein Viehstall, starker Verband aus 3zöll. Kiefer-Bohlen unter Steindach 85' l, 28' tief, 9' hoch, 19 durchgehende Balken u. Unterzug;
3) ein Viehstall wie ad 2, 65' l., 24½' tief, 8½' h.
4) ein Viehstall, Fachwerk mit sehr gutem Verband unter Steindach 44' l.. 23½' tief, 6½' h., 13 Balken;
5) ein Speicher, 2 Stock h., Fachwerk mit starkem Verband, unter Steindach 41' l. 20' tief, 15' h., 12 Balken. [1663]

M. Pieske in Pr. Stargardt.

Zeichnungen und Schriften

aller Art in Stahl, Kupfer, Elfenbein, Glas 2c., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3, entgegen.

Die ersten Sendungen neuer Frühjahrs-Kleiderstoffe für Damen empfing so eben

(1654) **E. Fischel.**

Strohhüte zur Wäsche nach Berlin erbittet [1668]

Marie Krause, Jopengasse 48.

Rettigbonbons

für Husten und Brustleiden, von **Drescher & Fischer in Mainz,** lose pro Pfund 16 Sgr., Schachteln à 5 Sgr., Packete à 4 Sgr.; Rettig-Brust-Syrup pro Fl. 7 Sgr., bei

Ruhncke & Soschinski,
Breitgasse 108.

[584]

Gute frische Limburger Käse, c. 1½ ℔ schwer, b. ganz. Kisten à St. 3 Sgr., a. f. Werder-Graskäse b **R. F. Hauschulz,** Schmiedeg. 16.

Auerhühner, Fasanen, Haselhühner, Schneehühner, junge Hamburger Hühner, Fromages de Camembert du Luxe u. Mont d'or

empfiehlt

[1651] **Carl Jantzen.**

Lebende Hummern, Colchester Austern, Seezungen, lebende Forellen, Auerhähne, Birkhähne, Haselhühner, junge Hamburger Hühner, frisches **Gemüse und Radieschen, Almeria Weintrauben und a. Delicatessen**

empf. für unseren Weinstuben-Debit.

[1659] **Gehrtng & Denzer.**

Von Thorner Speisekuchen halte stets Lager und offerire dieselben bei Abnahme von Posten zu Fabrikpreisen.

[1618] **A. H. Hoffmann.**

Essig, Weinessigsprit und alle übrigen Sorten werden aus meiner Fabrik wie bisher, stets reell und gleichmässig, zu sehr billigen Preisen abgegeben.

(1384) **Bernhard Braune.**

HOTEL
Deutsches Haus.

Heute so wie alle Tage frisch vom Faß: Echt Dresdener Felsenkeller, Münchener und Würzburger Lagerbier; außerdem empfehle echt Culmbacher, Nürnberger, Dresdener und Waldschloß. Sämmtliche Biere sind auch in Flaschen außer dem Hause zu haben. [1514]

Otto Grünenwald.

Eine Sendung Stockfisch empfing und empfiehlt **C. L. Hellwig,**
(1605) Langenmarkt Nro. 32.

Gebrannter Gyps zu Gypsdecken und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

[758] **E. R. Krüger,** Altst. Graben 7—10.

Eine noch brauchbare Copirpresse wird billig zu kaufen gesucht unt. 1644 i. d. E. d. Z.

Von einem wohlhabenden Manne, welcher jede Sicherheit bieten kann, werden siebenhundert Thaler auf ein Jahr zu sechs Procent Zinsen gesucht. Selbstdarleiher belieben ihre Adressen unter No. 1616 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Jacob Hilgers,
Gummiwaarenfabrikant
in Lennep, (Rheinpreußen)
empfiehlt

Wäsche-Wringmaschinen von 6 Rt. an, unter Garantie. An solide Firmen werden dieselben ohne Nachnahme versandt und nicht convenirenden Falls binnen 8 Tagen franco retour genommen. — Uebernehmer von Niederlagen, welche sich gleichzeitig dem Verleihen der Maschinen gegen Honorar unterziehen wollen, werden für alle Städte Deutschlands gesucht. — Offerten franco erbeten. (1607)

Die Pianoforte-Fabrik
von C. W. Weck in Berlin,
Elisabethufer 44,

empfiehlt als ihr Hauptfabrikat grad-, schräg- und kreuzsaitige **Pianinos**, nach neuester Construction gebaut, mit Eisen armirt, von vorzüglichem Ton und leichter Spielart, verbunden mit Eleganz, im Preise von 135—250 Rt., bei mehrjähriger Garantie.

Bezugnehmend auf obige Annonce, kann ich die Instrumente von **C. W. Weck** als das beste und vollkommenste dieser Art Jedem bestens empfehlen.

Berlin, im November 1864.

F. W. Meyer,
(1615) Musikdirector u. Pianist.

Auf Bast-Paudeln, den Satz von 5 Stück verschiedener Größe für 1 Rt. 2 Sgr., werden Bestellungen angenommen bei

Italiener,
(1645) Breitgasse Nro. 57.

Bei der noch vorzüglichen Eisbahn auf der Weichsel über Neufahrwasser nach Brösen, lade ich zum freundlichen Besuche ganz ergebenst ein. [1667]

Pistorius.

Der Inventur wegen bleibt mein Geschäftslokal Sonnabend, den 25. d. M. geschlossen.

[1660] **W. Jantzen.**

Eine geübte Nätherin, welche auch Kinder unter ihre Aufsicht nehmen will, sucht zum 2. April eine Stelle. Zu erfragen Langgarten No. 19. [1646]

Eine Erzieherin, die schon viele Jahre in Function gewesen ist und welche außer den Elementarwissenschaften, in französischer Sprache und Musik Unterricht ertheilen kann, sucht zum 1. April ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten werden Danzig, Poggenpfuhl... Moitlauergasse 1, 2 Treppen hoch, erbeten. [1516]

Ein Wirthschafts-Inspector, der 5½ Jahre auf gr. Gütern fungirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle. Gef. Adressen bittet man unter No. 1573 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein gepr. Lehrer, der sämmtl. Klassen e. Kgl. Gymn. absolv., und bereits mit Erfolg als Hausl. fungirt hat, sucht zum 1. April c. eine Stellung i. e. anst. Hause, wo Knaben für die Tertia e. Gymn. vorzub. sind. Gef. Off. sub Litt. K. M. Piekel per Marienburg. [1502]

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der eine hübsche Handschrift hat, wird für ein hiesiges Comtoir als Lehrling gesucht. Adr. unt. 1553 i. d. E. d. Z.

Pensionaire finden eine sehr g. Pens. Hundeg. 71.

Ein unverheiratheter Kunstgärtner, der die Ananas-Cultur wie Bienenzucht gut versteht, findet auf dem Rittergute Kurkenfeld bei Nordenburg in Ost-Preußen eine vortheilhafte Anstellung. Zeugnisse über Fachkenntniß und Moralität sind portofrei an das Dominium daselbst einzusenden. [1582]

Dr. Levinstein's

Maison de Santé.

Patienten-Aufnahme zu Kuren mit Inhalationen, pneumatischem Kabinet, Electricität (constantem und Inductionsstrom), medizin. Bädern, Molken, Brunnen täglich.

Die Clinik für Krankheiten der **Gehör- und Athmungsorgane** leitet Herr Dr. Levinstein. [1551]

Berlin. Unter den Linden 24. V. v. 11—1 Uhr.
Schöneberg bei Berlin, Maison de Santé. N. v. 3—5 Uhr.

Selonke's Etablissement.

Freitag, 24. Februar:

Auftreten des Balletmeisters Herrn Rinda, der Tänzerinnen Frl. Reisinger, Bachmann und Dessau, der Sängerinnen Frl. Wieland und Fr. Kohlmeyer, des Tenoristen **Herrn Chodowiecki und Opernsängers Herrn Arnoldi und der Gesellschaft Alphonso,** verbunden mit Concert von der **Buchholz**schen Kapelle. Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich. Zum Schluß: **Komische Pantomime.** [1661]

Stadt-Theater.

Freitag, den 24. Februar: (Ab. susp.) Benefiz und letzte Gastrolle des Hrn. Fr. Devrient: **Narziß**, Schauspiel in 5 Acten von Brachvogel.

Sonnabend, den 25. Febr. (Abonn. suspendu): **Erstes Auftreten des Hofopernsängers Herrn Theodor Formes vom Königl. Hoftheater in Berlin: Die Hugenotten,** große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

*** Raoul Herr Th. Formes.

Die feinsten Pariser Operngläser stets vorräthig bei **Victor Lietzau,** Optiker
[7583] in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.